

Keine Akteneinsicht zum Bürgerbegehren

UWG scheitert bei Kommunalaufsicht

Neustadt (os). Gegen die bisher nicht gewährte Akteneinsicht in Sachen Bürgerbegehren §Rathausstandort“ hat die UWG bei der Kommunalaufsicht Beschwerde eingelegt, aber keinen Erfolg gehabt, wie die Stadtverwaltung nun mitteilt. Mitte Januar hatte die Aufsichtsbehörde in einem Schreiben die Rechtsauffassung der Verwaltung unterstützt.

UWG, FDP und AfD hatten die Akte zu dem vor dem Verwaltungsgericht befindlichen Verfahren einsehen wollen. Die Stadt hatte das mit dem Hinweis auf eine nicht ausreichende Begrün-

dung abgewiesen.

„Die Sorge, dass der Bürgermeister nicht umfassend berichtet, wird als bloße Behauptung eingeordnet“, sagt Stadtsprecherin Pamela Klages. Deshalb konnte die Akteneinsicht nicht gewährt werden. Sollten die Antragssteller eine neue, rechtskonforme Begründung liefern, werde sich das natürlich ändern, sagt Klages.

Die UWG will laut Fraktionschef Willi Ostermann nun beraten, wie sie weiter vorgeht. „Ich würde mir nur wünschen, dass das Ganze geklärt ist, bevor im April der Rat über die Vergabe entscheidet“, sagte Ostermann.